

Franckesche Stiftungen zu Halle

**Gründliche Widerlegung Der von Hn. Sebastian Edzardi, Prof.
Publ. des Gymnasii zu Hamburg/ ohnlängst wider Tit. Herrn
Joachim Just Breithaupten, D. ...**

Arstenius, Johann Alhard

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], im Jahr 1705. den 10. Decembris

VD18 13100459

Abschnitt

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-192530](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-192530)



O sehr es zu rühmen / daß die
 Herren Kirch-Geschworne der
 Hamburgischen Gemeinde zu St.
 Michaelis / nach des weyland
 Hochgelahrten und um die Stadt
 Hamburg Hochverdienten Herrn
 Senioris und Pastoris **Winck-**
 lers Absterben / die durch sothanen sel. Todt erledig-
 te Pastorats-Stelle mit einem tüchtigen und braven
 Manne wiederum zu besetzen sich angelegen seyn las-
 sen; So sehr ist es hergegen zu bedauern / daß der lei-
 dige Sathan / als ein Feind der Gemeinde und recht-
 schaffener Diener **GOttes** durch seine Werk-
 zeugen diese löbliche Intention allenthalben zu hin-
 dern trachtet. Kaum war es in Hamburg kund wor-
 den / welchergestalt jeztbelobte Herren Kirch-Ge-
 schworne und die Gemeinde selbst auff den Königlichen
 Preussnischen General-Superintendenten des Her-
 zogthums Magdeburg/ wie auch Professorem Theo-
 logiæ

logia in Halle / Herrn Doct. Breithaupten Ihr
 Abscheu gerichtet / um diesen Geistesreihen und mit
 andern Theologischen Tugenden begabten Mann in
 bevorstehende Wahl zu ziehen / da funden sich nicht
 wenige / welche sothane Wahl zu verhindern allerhand
 ungegründete Lasterungen wider besagten Hrn. Doct.
 Breithaupten austreueten. Insonderheit aber
 vermeynete grosse Thaten zu thun der am Hambur-
 gischen Gymnasio stehende Professor, Sebastian Ed-
 zardi, welcher / gleich wie er schon vor einiger Zeit dies-
 sen und noch andere cordate und fürtreffliche / und um
 die Wahrheit hochverdiente Männer durch seine unnüt-
 ze Schriften boshaftiger und unverständiger Weise /
 als ein Feind der Wahrheit zu verkegern gesucht / wie
 nicht weniger die Hochpreisliche und gute Unter-
 nehmungen Ihr. Königlichen Majestät
 von Preussen / betreffend die Vereinigung bey-
 der Evangelischen Religionen / auff das ärgste / boshaf-
 tigste und unverantwortlichste angefochten / derges-
 talt / daß seine deswegen ausgestreute Chartequen,
 um dieses seines Unfugs halber / durch den Hencker ver-
 brandt werden müssen ; also auch aniso abermah-
 len offermeldten Herrn Doct. Breithaupten in ei-
 ner durch den Druck publicirten Schrift / deren Ti-
 tul : Behauptung des hochwichtigen Articul
 Christlicher Lehre von der Rechtfertigung / wi-
 der das Papistische und Socinianische Seelen-
 Gift D. Joachim Just Breithaupts / auff das
 schimpf-

schimpflichste angegriffen und verkleinert / dessen wol-
gegründete Lehren unverschämter / unverständiger und
boßhafter Weise verdrehet / demselben falsche und nie
in den Sinn gekommene Meynungen angedichtet / und
mithin auch dieses löbliche Vorhaben der Gemeinde
und Herren Kirch-Geschwornen zu St. Michaelis zu
hindern gedencet.

Ob nun wohl E. E. Hochweiser Rath
der Stadt Hamburg solche Läsier-Schrift / ündem
Autori seinen Unfug zu zeigen / alsbald nach Publica-
tion derselben confisciret / auch nicht wenige recht-
schaffene Gemüther an dieser Schrift ein grosses Miß-
fallen tragen / anbey auch bereits vor ein paar Tagen /
da man mit gegenwärtiger Verantwortung schon im
Werck begriffen / eine Widerlegung gegen Hn. Edzardi
durch einen andern heraus kommen; So habe dennoch
auch meines Orths / aus Liebe zur Wahrheit / und für
derjenigen willen / so etwan durch die Edzardische
Schrift sich einnehmen lassen möchten / nicht umbhin
gekont / die Meynung der in sothaner Charteque aus
Hn. D. Breithaupts Schriften angeführten Worte
kürzlich vorzustellen / und dem Scribenten zu zeigen /
theils / wie schlecht er solche verstanden / oder verstehen
wollen / theils / wie unverständlich und boßhafft er selbi-
ge verdrehet / und wie er sonst Herrn Doct. Breit-
haupten ungebührlicher und ungegründeter Dinge
beschuldiget.

In dem §. 2. greiffet er die in der Disputation des
Herrn D. Breithaupts de Analogia Fidei th. 4. ent-
haltene

haltene Worte an/ die also lauten: Theologia ante lapsum & post lapsum est una, quatenus utroque in statu Veritas Religionis est Fides per Charitatem efficax seu amor Dei ex toto corde.

Woraus den sattsam erhellet/ daß Hr. D. Breithaupt redet von der Harmonie oder Übereinstimmung der Theologie vor dem Fall/ mit der Theologie nach dem Fall/ und daß er statuirt/ die Theologie/ welche in dem Stande der Unschuld gewesen/ komme mit der Theologie nach dem Fall darinnen überein/ daß so wohl in jener als in dieser die wahre Religion in nichts anders bestche oder bestanden / als in einem durch die Liebe thätigem Glauben/ oder in der Liebe von ganzem Herzen. Da er denn durch die wahre Religion versteht/ den wahren Dienst des Menschens gegen Gott: durch den Glauben/ der durch die Liebe thätig ist/ eine solche Zuversicht/ durch welche ein Mensch / weil er siehet/ daß er alles gute von Gott hat/ sein ganzes Vertrauen auff Gott setzt/ und aus solchem Vertrauen sein Thun und Lassen nach dessen Willen und Wohlgefallen anstellet. Durch die Liebe von ganzem Herzen versteht er eine von aller Eigen- und Welt- Liebe entblößte Neigung des Herzens/ nach Gottes Willen zu leben. Welche Liebe dahero 1. Timoth. 1. v. 5. die Liebe von reinem Herzen genennet wird. Es schliesset aber Herr D. Breithaupt durch diese Liebe den Glauben nicht aus/ sondern versteht eine aus dem Glauben herrührende Liebe/ gleich

gleichwie in Heil. Schrift die Liebe nach dieser Bedeutung oft verstanden wird.

Solchem nach ist der eigentliche Verstand dieser letzteren Worte folgender: Daß die wahre Religion oder der wahre Dienst Gottes/in beyderley Stande bestehe in einem thätigen Glauben oder Vertrauen / ODER in einer aus einer hertzlichen Zuversicht herrührenden Liebe.

Daß aber auch die Liebe oder gute Wercke des Menschens vor dem Fall aus einem Glauben oder Vertrauen herrührten/wird kein verständiger Theologus in Abrede seyn können. Denn/obwol der menschl. Wille vor dem Fall nur zum guten geneigt war / und es also scheint / als ob alles was der Mensch vor dem Fall gutes gethan/der bloßen Neigung seines Willens zuzuschreiben; So muß man doch keines weges meinen / als ob diese Neigung des Willens des Menschen schlechterdings zum Guten gleichsam gezwungen gewesen/massen der Mensch nechst dem Vermögen und der Neigung gutes zu thun/ auch das Vermögen böses zu thun/ und zu beyden einen freyen Willen hatte. Und solcher gestalt war es der Glaube oder das Vertrauen des Menschen auf Gott / als seinen Schöpffer und Erhalter / welches ihn bewog/ seinen Wandel nach Gottes Willen anzustellen. Wie dann dahero / so bald als der Mensch in dem Fall dieses Vertrauen auff die Seite setzte/und von dem Teufel/sich zum vertrauen auff sich selbst /oder zum Hochmuth verleitete ließ / die Vollbringung des bösen erfolgete.

Gleich

Gleichwie nun dieses bisher angeführte mit der
Meynung Hrn. D. Breithaupts ohne Zweifel übere-
einstimmt/ also wird daraus Herrn Edzardi Unbeson-
nenheit oder Bosheit / und wie er Herrn D. Breit-
haupten entweder nicht verstanden oder nicht verstehen
wollen / satzsam zu Tage liegen.

Erstlich bildet er sich ein/ Hr. D. Breithaupt sta-
tuire in jetzt erklärten Worten / Glaube und Liebe
seyen ein Ding / und Synonyma oder gleich viel gel-
tende Wörter / und zwar daher / weil zu Ende viel-
besagter Worte stehe : *Fides per charitatem efficax,*
SEU Amor ex toto corde. Dieses zu widerlegen / will
ich zwar nicht anführen/ daß die particula *seu*, *vel*, *sive*,
oder &c. nicht allezeit Synonymiam vocum oder eine
gleich-geltende Bedeutung der Worte anzeigen/ weil
Herr D. Breithaupt / wie aus folgendem erhellet/
Zweifels ohne die particulam *seu* Synonymicè versteht/
sondern weise einen jeden auff Herrn D. Breithaupts
eigene Worte/ denn er sagt nicht : Glaube oder Liebe/
sondern : der Glaube / der durch die Liebe thätig
ist / oder die Liebe Gottes von ganzem Herzen/
welche Worte gnugsam anzeigen / daß er Glaube und
Liebe vor unterschieden halte / weil er saget / daß der
Glaube durch die Liebe thätig seye. Wann nun
Herr D. Breithaupt sagt/ daß der Glaube durch die
Liebe thätig seye / so muß er ja Glauben und Liebe
nicht vor ein Ding halten / denn ein anders ist das je-
nige/

nige/wodurch sich etwas thätig erzeiget / ein anders
das / welches sich thätig erzeiget. Solchem nach
müssen die folgende Worte / von der aus dem Glauben
kommenden Liebe / wie bereits obgemeldet/ver-
standen werden. Nechst diesem erweist auch das Ge-
gentheil/das nemlich Herr D. Breithaupt Glauben
und Liebe nicht confundire / S. 4. der Disp. de Analog.
Fid. als wo er den Glauben beschreibet : quod sit ap-
prehensio gratiae & promissionum Divinarum, das er
sey eine Ergreifung der Gnade und Göttlichen
Verheissungen. Aus welchen Worten ja Augen-
scheinlich zu ersehen/das Hr. Breithaupt nichts anders
vor den Glauben halte als was alle unsre Theologi
davor halten/ denn diese Beschreibung kömmt ja mit an-
derer Theologorum ihrer gänzlich überein / wie solte er
dann nun einen solchen Glauben vor die Liebe hal-
ten können?

Hiernechst sagt Hr. Edzardi, Herr Doct. Breit-
haupt meine/ der Glaube/ wovon Paulus Galat.
V. v. 6. redet/ seye schon vor dem Fall gewesen;
Hier verstehet der Hr. Professor die Worte abermahlen
nicht/und kömt mirs hier mit ihm nicht anders vor/als
mit jenem/der eine Wind-Mühle verstund/da ein ande-
rer von Mühlen überhaupt redete. Herr D. Breit-
haupt verstehet ja Fidem in genere, den Glauben
insgemein / er aber verstehet certam Fidei speciem,
oder den Glauben an Christum. Freylich ist/wie
oberviesen/ vor dem Fall auch ein/ und zwar thätig
ger

ger/ Glaube gewesen/ vid. Disp. de Analog. Fid. th. 3.
 allein es war dieses kein Glaube an Christum/ weil
 der Mensch vor dem Fall keines Erlösers von nöthen
 hatte/ und also auch auf keinen sein Vertrauen setzen
 durfte/ sondern es war ein Glaube schlechterdings
 auf GOTT.

In übrigen hat sich Hr. Edzard, da er nun siehet/
 daß er des Herrn D. Breithaupts Meinung so schlecht
 verstanden / und dieser den Glauben nicht vor die
 Liebe halte / vergeblich so saure Mühe gemacht / die
 demselben impurirte Meinung aus unterschiedlichen
 Oertern Heil. Schrift und andern Ursachen von S. 3.
 bis 14. zu widerlegen. Doch könnte er / nach verhöf-
 fentlicher Erklärung seiner Ueberlegung oder Bosheit/
 vielleicht dasjenige/ womit er S. 13. vermeinet/ daß je-
 mand Hr. D. Breithaupten/ wegen dessen / des Herrn
 Edzardi Meinung nach/ begangenen Fehlers entschul-
 digen möchte/ zu seiner eigenen Entschuldigung zu nütze
 machen. Wiewol es ist Schade/daß alsdann dasjenige/
 was er auff diese erdichtete Entschuldigung S. 13. und
 14. antwortet/ sich/ mutatis mutandis, so gar artig und
 mit besserem Grunde auf ihn appliciren ließe; Denn
 es könnte ihm leichtlich jemand so antworten: Es
 geziemet sich an einem MAGISTRO und PRO-
 FESSORE PHILOSOPHIÆ, zumahlen LOGI-
 CES, gar nicht/ daß er anderer Leute Meinun-
 gen nicht besser verstehen / noch besser raison-
 niren oder schliessen lernen. Es ist nicht gut/
 wann sich einer unterwindet ein Lehrer der Phi-
 loso.

lofophie zu feyn/ der die Regulas interpretandi und
Conclufiones ex principiis deducendi noch erftlich
lernen muß / fo er andern lehren foll &c. Über
dem/ fo liegt es/ leider! mehr als zu viel am Ta-
ge/ daß Herr Edzardi nicht aus Ubereilung/ son-
dern halßfarriglich/ und aus Liebe zur Ketzer-
macherey / von dem wahren Verftande der
Worte Herrn D. Breithaupts abgehe / und fo
falfche Conclufiones formiret.

Was die S. 14. angeführte Paßagen, die Herr Ed-
zardi zu examiniren ausfetzt/ anlanget/ kan er/ wann
er ins künfftige wil/ folche unterfuchen / da er dann
falls er nur feine Kettermacherifche Begierde wird zu-
forderft gedämpffet haben/ befinden wird/ daß in felbi-
gen fo wenig ein Papiftifches/ Socinianifches oder an-
deres Seelen-Gift / als in anderen des Herrn Doct.
Breithaupts/ von ihm/ Hrn Edzardi, in feiner Schrift
angeführten Sätzen/ verborgen flecke.

Allein/ Herr Edzardi will es bey diefem noch nicht
bewenden laffen/ sondern / weil ihn feine Begierde ein-
mahl verleitet/ Herrn D. Breithaupten zu verkehern/ fo
fuchet er noch allerhand andere unbegründete Dinge wi-
der ihn hervor. Insonderheit vermeinet er ein groß-
es gefunden zu haben in dem lügenhaften Pietifti-
fchen Unfuge/ und dergleichen/ von denen Feinden der
wahren Gottrefurcht ausgeftreuten Schriften. Wañ
nun aber/ wie ein jeder Unpaßionirter urtheilen wird/

diese Schrifften mit eben so wenigem Grunde/ als die Edzardische abgefaßt / so werden auch diese daraus von demselben genommene/ und §. 14. u. f. w. angebrachte Beschuldigungen Herrn D. Breithaupten bey rechtschaffenen Leuten so wenig verdächtig machen/ als andere ehrliche Leute/ durch bößhafter Lasterer Beschuldigungen/ bey aufrichtigen Gemüthern verdächtig gemacht werden können.

Was Herr D. Breithaupt in Erfurt gethan/ hat Amts wegen geschehen müssen / und daß er wider die Obrigkeit ein und anders pro concione angeführet/ daran hat selbiger eben so wenig unrecht gehandelt/ als wol eines grossen Potentaten/ Hof-Prediger / der seinem Fürsten/ wann privat-Bermahnungen nicht angenommen werden wollen/ seine Sünden in öffentlicher Versammlung unter Augen saget. Ein Prediger ist ja/ vermöge Göttlichen Befehls/ die Laster ungescheut/ und wann es nicht anders seyn kan / öffentlich zu straffen schuldig/ Ezech. 33. v. 7. 8. 9. Wenn der damalige Zustand in Erfurt/ so als mir bekant/ wird ganz anders/ als Herr Edzardi, von der Sache urtheilen. Es gehet ja/ leider! in der Welt so zu / daß mannmals Obrigkeiten/ oder Obrigkeitliche Personen/ das Gute/ so sie am meisten befördern solten und könten/ wo nicht freywillig / doch aus Furcht für dem Volck/ am allermeisten verhindern / wie solches die Aposteln erfahren/ Actor. c. 5. c. 12. &c. So hat auch Herr Doct. Breithaupt sich gegen die Erfurtische Beschuldigungen schon vor-

vorlängst zur gnüge schriftlich purgiret / wie in vorge-
meldter vor ein paar Tagen zum Vorschein gekomme-
nen Gewissenhaften Untersuchung wider Hn. Ed-
zardi, mit mehrern angeführet worden.

Eben so ungegründet ist auch / was Herr Edzardi
einwendet / wider die Meynung Herrn D. Breithaupts/
daß die wahre Besserung von dem Willen und
nicht vom Verstande ihren Anfang nehme; denn
dieser Satz weder der H. Schrift / noch dem sel. Huttero
zuwider / wie Hr. Edzardi vorgeben wil; denn / solget daß
aus dem Spruch / Rom. 10. v. 14. (Wie sollen sie glän-
ben / von dem sie nicht gehört haben /) und aus dem
andern / (Der natürl. Mensch vernimt nichts &c.)
Daß die Besserung vom Verstande und nicht
vom Willen anhebe. Das Gehör des Wortes Got-
tes muß ja zwar vor der Bekehrung hergehen / welches
dann die Meynung Pauli Rom 10. v. 14. Allein deswe-
gen fängt sich mit dem bloßen Gehör oder im Verstande
die Bekehrung noch lange nicht an. Denn ein Gottloser
höret wol oft die göttliche Wahrheit / und bleibt so wol in
seinem Verstande als im Herzen doch unbekehrt. So
verdrehet auch Hr. Edzardi abermalen / als ein böshaff-
ter Sophist, dem Hn. D. Breithaupten seine Worte / daß
es leugnet derselbe die Besserung in dem Verstande
keines weges / sondern sagt nur / daß solche sich in dem
Willen anfange. Solcher gestalt contradiciret er
dem Huttero durchaus nicht.

Eine andere dergleichen Sophistery begehrt Herr Edzardi bey dem IV. Corollar. Disput. de Not. Candidator. da Herr D. Breithaupt schreibt: Amor activus hominis erga Deum sequitur fidem & fiduciam inquantum haec salvifica est, d. i. Die thätige Liebe des Menschen gegen Gott / folgt auff den Glauben und das Vertrauen / so fern dieser Glaube oder Vertrauen seligmachend ist. Denn wo sagt Herr D. Breithaupt in diesen Worten / wie Herr Edzardi vorgiebt / daß der Glaube oder das Vertrauen in dem Articul von der Rechtfertigung und Seligkeit mit der Liebe zu thun habe. Er sagt ja nur die Liebe folge auf den Glauben / ist dann das ebenso viel gesagt / als: daß die Liebe mit der Rechtfertigung zu thun habe? Sehet wie sauer es sich dieser lose Scribent werden lässet / Herrn D. Breithaupten einen Irrthum in der Lehre von der Rechtfertigung anzudichten.

Betreffend das Responsum der Hallischen Theolog. Facultät: Es seye exactis nicht zu finden / daß der Pastor Schmitz von der wahren Evangelischen Reformirten Religion abgefallen / hätte Edzardi zwischen der wahren Evangelischen Reformirten Religion / und zwischen der wahren Evangelischen Religion / einen Unterscheid machen / hiernechst auch bedencken sollen / daß die Facultäten ihre Responsa gerne nach den Formalien, so die Fragende gebrauchen / einzurichten pflegen.

Jur